

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 31

Böklund, 09. August 2019

13. Jahrgang

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Amtes Südangeln zum Volksbegehren zum Schutz des Wassers	270 - 271
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 21. August 2019	272 - 273
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Böklund am 22. August 2019	274 - 275
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend am 13. August 2019	276
Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Schaalby am 15. August 2019	277
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Böklund am 19. August 2019	278
Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln am 21. August 2019	279
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt am 22. August 2019	280
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Twedt am 22. August 2019	281

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

**Bekanntmachung
des Amtes Südangeln
zum
Volksbegehren zum Schutz des Wassers**

Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird zur

Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers

bekannt gemacht:

1.

Gegenstand des beantragten Volksbegehrens ist der nachfolgende Gesetzentwurf mit Begründung

**„Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des
Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein“**

Artikel 1

Änderung des Landeswassergesetzes:

Das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. 2008, 91), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. 2019, 30), wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Dieses Gesetz gilt für folgende Gewässer: 1. oberirdische Gewässer, 2. Küstengewässer, 3. Grundwasser, unabhängig vom Gehalt an löslichen Bestandteilen, und für das nicht aus Quellen wild abfließende Wasser. Es gilt auch für Teile dieser Gewässer.“

2.

Die Überschrift von § 7 wird wie folgt neu gefasst: „§ 7 Erdaufschlüsse (zu § 49 WHG)“

3.

Nach § 7 Absatz 1 werden die folgenden Absätze eingefügt: „(2) Wer Erdarbeiten oder Bohrungen vornimmt, ist für dadurch verursachte nachteilige qualitative und quantitative Veränderungen eines Gewässers sowie dadurch verursachte Schäden verantwortlich. (3) Die Wasserbehörde hat die Arbeiten zu untersagen und die Einstellung begonnener Arbeiten anzuordnen, wenn eine Verunreinigung oder nachteilige quantitative Veränderung von Gewässern zu besorgen oder eingetreten ist und die Schäden nicht durch Inhalts- und Nebenbestimmungen verhütet, beseitigt oder ausgeglichen werden können. Die Wasserbehörde kann die Wiederherstellung des früheren Zustands verlangen, wenn Rücksichten auf den Wasserhaushalt dies erfordern. (4) Die unvorhergesehene Erschließung von Grundwasser haben der Vorhabenträger sowie der mit den Arbeiten Beauftragte der Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben, sind einstweilen einzustellen. Die Wasserbehörde trifft die erforderlichen Anordnungen.“

4.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 5.

Artikel 2

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Dem § 88a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992, 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2019 (GVOBl. 2019, 42), wird der folgende Satz angefügt:

„Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.“

Begründung:

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 1 Landeswassergesetz):

Es wird klar gestellt, dass auch tiefes Grundwasser - unabhängig von seiner Qualität (z.B. „Sole“) und Verbindung mit anderem Grundwasser - Grundwasser im Sinne des Wasserrechts ist. Auch wenn Tiefenwasser keine ohne weiteres nutzbare Qualität aufweist, kann es doch für zukünftige Nutzungen in Betracht kommen und darf nicht - beispielsweise durch Verpressung giftiger Rückstände - beeinträchtigt werden.

Zu Artikel 1 Nrn. 2-4 (§ 7 Landeswassergesetz):

Diese Änderungen sind in Anlehnung an § 43 des Wassergesetzes des Landes Baden-Württemberg formuliert. Bisher fehlen im Landeswassergesetz SH entsprechende Regelungen zum Schutz des Wassers.

Zu Artikel 2 (§ 88a Landesverwaltungsgesetz):

Bisher werden die Pläne von Erdölkonzernen vielfach der Öffentlichkeit vorenthalten, um „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ der Unternehmen zu schützen. Die Gesetzesänderung schafft die eindeutige Grundlage dafür, dass Behörden in Fällen überwiegender öffentlicher Interessen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen können. In Artikel 53 der Landesverfassung und § 10 des Informationszugangsgesetzes findet sich eine vergleichbare Regelung, so dass eine Angleichung der Gesetzesvorschriften angezeigt ist. Eine Veröffentlichung von Antragsunterlagen ermöglicht zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stellung zu Anträgen zu nehmen und der zuständigen Behörde damit möglicherweise verbundene Probleme aufzuzeigen. Beispielsweise ist die Kenntnis der in Arbeitsplänen genannten Gesteinsschichten erforderlich, um beurteilen zu können, ob solche Vorkommen nur unter Anwendung des Fracking-Verfahrens ausgebeutet werden können oder nicht.“

2. Amtliche Eintragungsräume, Eintragungszeiten

Im Amt Südangeln kann die Eintragung zur Unterstützung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers in folgenden amtlichen Eintragungsräumen vorgenommen werden:

Amt Südangeln – Der Amtsdirektor - Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 106 sowie im Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr; zusätzlich Montag von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr.

3. Eintragsfrist

Die Frist, innerhalb der das Volksbegehren durch Eintragung unterstützt werden kann, beträgt sechs Monate. **Sie beginnt am 02. September 2019 und endet am 02. März 2020.**

Böklund, den 09.08.2019

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7
24860 Böklund

Im Auftrag
gez.
Eberhardt



Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 588

Böklund, den 08.08.2019

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.08.2019, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin und Einführung in ihre Tätigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahl einer /eines stellv. Vorsitzenden des Kulturausschusses
8. Wahl eines Mitgliedes im Umweltausschuss
9. Wahl einer / eines IT-Beauftragten
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Versicherung für das Wildkrautvernichtungsgerät
11. Kauf eines AS-Mähers (Nachholbeschluss)
12. Aktuelles zum Glasfaserausbau
13. Instandsetzung zweier Spazierwege in Oberstolk und Schwenshöh
14. Umgestaltung der Gemeindefläche westlich des Löschteiches am Nordring / südlich "Scheidewiehe"
15. Beratung über Ankauf von Umwelt-Ausgleichsflächen

16. Beratung und Beschlussfassung der "Vereinbarung zur Zerlegung und Erhebung der Gewerbesteuer" zwischen Stolk, Sieverstedt, Reußenköge und der Betreibergesellschaft des Windparks Helligbek
17. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (Nachholbeschluss) **VO/2019/1765**
18. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2019/1805**
19. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

20. Personalangelegenheiten **VO/2019/1808**

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Hans-Werner Staritz
Bürgermeister



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 1037

Böklund, den 08.08.2019

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Böklund

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.08.2019, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Aufhebungsvertrag bezüglich des Wegenutzungsvertrages mit den Stadtwerken Schleswig VO/2019/1776
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund für den Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2020 und die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund VO/2019/1794
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen zur Erweiterung des Baugebietes Nr. 11 "Gewerbegebiet Pöttacker" VO/2019/1795
8. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) VO/2019/1804
9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) VO/2019/1806
10. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

VO/2019/1817

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Jürgen Steffensen
Bürgermeister

Gemeinde Neuberend
Der Bürgermeister
- Bau- und Wegeausschuss -



Gemeinde Neuberend * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 999 782

Böklund, den 07.08.2019

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend

Sitzungstermin: Dienstag, 13.08.2019, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Erneuerung der Heizung in der Kindertagesstätte
5. Verschiedenes

Arnt Rathjen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Schaalby
Der Bürgermeister
- Kulturausschuss -



Gemeinde Schaalby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946

Böklund, den 06.08.2019

Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Schaalby

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.08.2019, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerraum Schaalby

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Weltkulturerbe Schaalby, weitere Pläne
5. Denkmal Wassermühle in Schaalby
6. Austausch mit Vereinen, Verbänden und der Kirche
7. weitere Ideen für den Kulturausschuss
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Maren Brusius
Ausschussvorsitzende



Gemeinde Böklund * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 06.08.2019

Einladung
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Böklund

Sitzungstermin: Montag, 19.08.2019, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund für den Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2020 und die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund
5. Verschiedenes

VO/2019/1794

Mit freundlichem Gruß

gez. Michael Marquardt
Ausschussvorsitzender



Amt Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 06.08.2019

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.08.2019, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulausschussvorsitzenden
4. Bericht der Schulleitung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den 1. Bauabschnitt im Rahmen des Unterhaltungs- und Investitionskonzeptes **VO/2019/1807**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung der Sportplatzpflege in Schaalby und Tolk **VO/2019/1655**
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Matthias Hjordthuus
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Süderfahrenstedt
Der Bürgermeister
- Finanzausschuss -



Gemeinde Süderfahrenstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 400
☎ Ausschussvors. 04623 379

Böklund, den 08.08.2019

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt**

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.08.2019, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 201, Ebene 2, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 **VO/2019/1796**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Süderfahrenstedt für den Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2020 und die 1. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Süderfahrenstedt **VO/2019/1814 wird nachgereicht**
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Johannes Jessen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Twedt
Der Bürgermeister
- Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport -



Gemeinde Twedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 227
☎ Ausschussvors. 04622 2488

Böklund, den 07.08.2019

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Twedt

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.08.2019, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Alte Landstraße 7, 24894 Twedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Kinderfestbesprechung
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Dörte Krugmann
Ausschussvorsitzende